

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1917

93 (24.2.1917) Mittagsblatt

Badische Landeszeitung

Samstag-Beilage: Kriegsdrachberichte der Woche

Samstag-Beilage: Badisches Unterhaltungsblatt

Ausgabe: Wöchentlich zweimal. — **Verlagspreis:** Vierteljährlich in Karlsruhe bei der Geschäftsstelle oder einer Niederlage bezogen M. 3.—, in das Haus gebracht M. 3.30, durch die Post bezogen ohne Zustellungsgebühr M. 3.— gegen Vorauszahlung.

Anzeigengebühr: Die einspaltige Anzeigenzeile oder deren Raum 20 Pf., Reklamezeit 60 Pf., bei Wiederholungen entsprechende Ermäßigung.

Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle der Badischen Landeszeitung, Karlsruhe i. B., Fischstraße 9 (Fernsprech-Anschluß Nr. 400) sowie in allen bekannten Anzeigen-Geschäften.



Verantwortlich: Für den leitenden Teil, Deutsches Reich, Ausland, badische Politik und Feuilleton Walter Günther; für badische unpolitische Angelegenheiten, Lokalnachrichten, Gerichts- und Sport, Handel und letzte Drachberichte Karl Binder; für Reklamen und Anzeigen Mathilde Schuhmann; sämtliche in Karlsruhe.

Sprechzeit der Schriftleitung: vormittags 10 bis 11 Uhr, nachmittags 1/2 bis 1/6 Uhr. Fernsprech-Anschluß Nr. 400.

Notationsdruck und Verlag der Badischen Landeszeitung, G. m. b. H., Fischstr. 9, Karlsruhe.

Nr. 93

76. Jahrgang.

Karlsruhe, Samstag, 24. Februar 1917

76. Jahrgang.

Mittagsblatt

Der Weltkrieg.

Deutscher Abendbericht.

W.B. Berlin, 23. Februar, abends. (Ausschl.)
Von Westen und Osten sind besondere Ereignisse nicht gemeldet worden.

Einzelheiten von der Ostfront.

In der Ostfront war in den letzten Tagen die Gefechts-tätigkeit lebhafter. Größere Operationen sind allerdings infolge des Winters auch jetzt noch ausgeschlossen. Von besonderer Bedeutung ist der letzte deutsche Erfolg bei Meitene, der allen russischen Versuchen, sich der deutschen Überwindung im Goldenen Distrikt-Lale zu bemächtigen, einen neuen Riegel vorschob. Auch im Ostoz-Lale wurden russische Gegenangriffe abgewiesen, während ein Vorstoß der Armee Erzherzog Joseph bei Slanic Erfolg hatte. Die Abwehr, mit der die Russen hier Widerstand leisteten, gilt wohl vor allem der Sicherung des Stabpferdentrains Trogul-Dna, das bereits im Bereich des Artilleriefeldes liegt und die Verbindung mit den weiter nördlich liegenden Gebirgsgruppen bildet.

Für die Mittelmächte haben sich indessen die Verhältnisse in Rumänien im Laufe des Winters durch Wiederherstellung und Ausbau des rumänischen Bahnnetzes und Straßennetzes bedeutend gebessert. Inzwischen nimmt die deutsche Taktik lokaler Vorstöße in diesen ihren Fortgang. Dem erfolgreichen Einbruch in die russische Stellung bei Kobiltschi an der Putna folgten am 22. Februar Vorstöße südlich Flozow und südöstlich von Brezjan, von denen ersterer, wie gemeldet, 20 Gefangene mit drei Offizieren und 2 Maschinengewehren erbrachte. Diese Vorstöße zeichneten sich durch die gründliche Vorbereitung, das ganze Zusammenarbeiten von Stütztruppen, Artillerie, Minenwerfern und Fliegern, reichen Erfolg und geringe eigene Verluste aus. Nach kurzer, aber wirkungsvoller Artillerievorbereitung, die besonders bemerkenswert durch die rasche Anfertigung der geeigneten Batterien war, brachen die Stütztruppen in die feindliche Stellung vor. In der durch das Schreien abgeriegelten Zone vor unter Erinnerung und Töten der Rest der Belagerung moralisch erschüttert und konnte ohne Schwierigkeiten und Verluste gefangen eingebracht werden.

Der Tagesbericht der Bulgaren.

W.B. Sofia, 24. Febr. Amtlicher Heeresbericht vom 23. Februar.
Mazedonische Front: An der ganzen Front ziemlich intensive Artillerietätigkeit. In der Gegend von Bitolia und Moglena Geschütz-, Maschinengewehr- und Minenwerferfeuer. Auf dem rechten Wardarufer und südlich von Serez Patrouillen-geschehe.
Rumänische Front: Zwei Monitore eröffneten vom Sulina-Kanal aus das Feuer gegen Tulcea, wurden aber durch Artilleriefeuer verjagt. Gegenseitiges Feuer der Posten bei Husaca und Mamudia.

Vor einem Jahr.

24. Febr. 1916. Ostlich der Maas Eroberung der Dete Bra-kant, Sannont, Camogneux, des Waldgebietes nördlich Beaumont und des Herbebois. — Niederlage der Italiener und der Kruppen Ghadi bei Durajo. — Der englische Dampfer „Westburn“ von einer 75köpfigen Britenmannschaft der „Moue“ nach Santa Cruz (Teneriffa) gebracht und nach Landung von 206 Gefangenen — darunter die Leute von vier anderen Schiffen — durch die Feindbelagerung ver- senkt. — Beschlagnahme der 3 in portugiesischen Häfen fest- liegenden deutschen und österreichisch-ungarischen Schiffe durch Fortnal.

25. Febr. 1916. Ostlich der Maas Eroberung der Drie Champ-neville an der Maas, Cotelettes, Marmont, Beaumont, Chambrette, Ornes und Erfüllung der feindlichen Stellungen bis zum Roubemonttriden. 7000 Gefangene.

Dornenvolle Wege.

Roman von A. Willen.

(12) (Nachdruck verboten.)
„Adeline“ sagte die Majorin, ohne ihre Beschäftigung zu unterbrechen, „nun bloß zu denken, alles wäre überstanden! Unser Offizier glücklicher Bräutigam.“
„Mama“, entgegnete die Angeredete, „vorläufig wäre er es ja noch nicht gewesen. Herr Antonschön soll doch das letzte Wort sprechen.“
„Kind, wenn alle zu Oswald hält, soll der alle schon nach- geben! So schrecklich die Szene mit unserm Wubben getrennt auch war, recht hat er. So nahe am Ziel!“
Die Entregelade schlug an. Man hörte eine männliche Stimme, dann kam das Mädchen zu melden, es sei ein Herr da, sie habe denselben in den Salon geführt.
„Nannte er keinen Namen?“ fragte die Majorin.
„Ja, er nannte schon einen“, meinte das Mädchen kleinlaut, „den habe ich aber vergessen.“

Fünfzehn Milliarden neue Kriegs-Kredite.

Die erste Beratung des Reichshandhalts-Stats in Verbindung mit den neuen Steuervorlagen und den neuen Kriegskrediten.

W.B. Berlin, 23. Febr. Der Reichstag hat die angeforderten Kriegskredite von 15 Milliarden Mark in allen drei Lesungen gegen die Stimmen der Sozialdemokratischen Arbeitsgemein- schaft angenommen.

Nachdem die recht ausgedehnte und erregte Debatte, die sich an die 2. und 3. Beratung des Gesetzes über die Einbe- rufung von Hilfsrichtern zum Reichsmilitärgericht geknüpft hatte, verabschiedet war, ergriff der Staatssekretär des Reichs- schatzamtes, Graf Roeder, das Wort zu seiner überaus sorg- fältig und vielleicht etwas zu eingehend ausgearbeiteten Staats- rede. Der Staatssekretär besitzt nicht die glückliche Fähigkeit, den an sich schon recht trockenen Stoff mit seinen ebenso trockenen u. zum Teil auch schon bekannten Worten anregend und fesselnd vorzutragen. Seine Rede hatte etwas steifes und Lehr- reiches und so kam es, daß der Saal sich rasch leerte und nur ein spärlich besetztes Haus die sorgsam erwogene Rede anhörte. Abgesehen von den unerwarteten, in ihrer weltfremden Ver- böhrtigkeit fast komisch wirkenden Ausführungen des Hrn. Rebe- bour von der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft ergab die Debatte, die sich an die Staatsrede schloß, das erfreuliche Bild der Gesetzmäßigkeit und Opferbereitschaft der erdrückenden Mehr- heit des Reichstages. Gegen die Stimmen des sozialdemokrati- schen Widerstandsvereins und unter dem Beifall der großen Mehrheit wurde denn auch in zweiter und dritter Lesung darauf der 15 Milliarden-Kredit angenommen.

Staatssekretär Graf Roeder

führte aus:
Unter erstes Friedensangebot ist auf Ablehnung ge- stossen. Die Vermittlungskommission von neutraler Seite ist an dem Willen unserer Gegner gescheitert. Die englische Ab- sperrung der deutschen und neutralen Küste, die weder in ihren Mitteln noch in ihrer Ausdehnung auf Waren und neu- trale Länder den bisherigen Gebrauchen des Völkerrechts ent- spricht, ist beantwortet durch eine tatsächliche Sperrung mittels einer Waffe, die dieser Krieg erit herausgebracht hat und für die es deshalb geschriebene Normen des Völkerrechts noch nicht geben konnte. Es ist die U-Bootwaffe (Verfall), bei deren ganzer Natur unter Anwendung der Rechtsgründe der Analogie die spezielle Warnung ebenso wie in dem von England geführten Minenkrieg erfüllt wird durch die generelle Warnung für bestimmte Seegebiete. Seit der regelmäßigen, unbegrenzten Anwendung dieser Waffe haben sich die englischen Minister in besonders unfreundlicher Form in den letzten Wochen immer wieder mit uns beschäftigt, allen voran mein Spezial- kollege Bonar Law. Er war es, der uns vor kurzem seine

Beschimpfung über den Kanal hinüberrief, in der er die Natur des Menschen der Natur des Deutschen gegenüberstellte, eine Beschimpfung, von der man mit Recht annehmen muß, daß sie die Deutschen als solche besonders stark empfinden. Ich will nicht dem englischen Schatzkanzler in den Sitten der homerischen Helden folgen, die sich während des Krieges Schimpfworte ent- gegenriefen, sonst müßte ich mit hartem Ausdruck für die von dem englischen Ministerpräsidenten mitgezeichnete, wenn nicht inspirierte Verantwortung der amerikanischen Friedensnote einen Vorwurf benutzter Unwahrheit ansprechen (Zustimmung), einen Vorwurf, der auch für englische Oren besonders empfindlich sein soll.

Unsere Feinde sprechen in ihren Antwortnoten von dem be- wußten Angriffswillen Deutschlands und Osterreich-Ungarns, der schon lange, also auch vor dem Kriege, bestanden habe. Haben die englischen Minister vergessen, zu welchem Zweck sich Fran- reich mit Rußland vor Jahrzehnten verband und warum dadurch für Deutschland die für keine Nation bestehende Notwendigkeit einer Rüstung nach zwei Fronten gegen zwei Weltmächte geschaffen war? Haben wir in den 43 Jahren vor dem Kriege Absichten auf französisches oder russisches Gebiet gehabt? War es Osterreich-Ungarn oder war es Italien, das seine Grenzen an der Adria verschieben wollte? Wer war es, der ohne jedes direkte, auf nur geographisch zu begründendes Interesse Osterreich-Ungarn in die Arme rief um es an der Spitze des Wortes von Serajewo zu hindern? Wer war es, der in der dann entstehenden Spannung zuerst seine ganze Armee mobilisierte und damit unsere Grenzen und unser ganzes Wirtschaftsleben von Kadowitz bis Memel mit dem Schwert bedrohte, das einem Teile Ostpreußens durch die Kosaken zuteil geworden ist?

Es ist angebracht der schon erwähnten Ausführungen unserer Gegner vielleicht nicht unnützlich, immer wieder an diesen Sachver- halt zu erinnern, angesichts der Neuierungen, die uns zum weiteren Ausbilden nötigen, die unseren Willen zum Sieg aber auch erhöhen müssen und die uns verpflichten müssen, unsere Rüstungen in militärischer, wirtschaftlicher und finanzieller Be- ziehung lückenlos zu erhalten.

Mit dem Etat gehen Ihnen Steuervorlagen zu, die 1 250 000 000 M neue Steuern für das nächste Jahr vorschlagen, bis wir später eine weitere Ertragsteuern vorlegen, und neben denen noch die Bitte einhergeht, einen weiteren Kriegskredit in der noch nicht dagewesenen Höhe von 15 Milliarden Mark zu bewilligen.

Der Staatssekretär geht auf die Bilanzierung des Etats näher ein und auf seine Unterschiede gegen den vor- jährigen, hebt besonders die Einstellung neuer Beamten- stellen bei den Betriebsverwaltungen der Eisenbahn und der Post hervor und verweist auf die beim Reichsamt des Innern sich ergebenden erhöhten Leistungen auf Grund der Verschie- rungsgesetze, die vor allen Dingen sich aus der Herab- setzung der Altersgrenze auf 65 Jahre ergeben haben.

Wenn Max Silberling vor Ihnen steht, steht ein Ehrenmann vor Ihnen!

„Bitte, kommen Sie zur Sache!“ drängte die geängstigte Frau.

„Zu Befehl, ja wohl, Frau Majorin! Gestatten Sie mir nur eine kleine, eine ganz kleine Einleitung. Wissen Sie, daß der Herr Leutnant sich in großer Geldverlegenheit befindet?“

Die Majorin ergriff die Lehne des Sessels; sie bedurfte eines Haltes. Was wollte dieser — dieser „Ehrenmann“ von ihr? Wollte er Geld? Sie hatte keines! War er gekommen, sie alle zu ruinieren?

Gewaltig raffte sie ihre ganze Kraft zusammen. Nur dem Manne mit den lauernden Augen keine Schwäche zeigen.

„Ach, und Herr Silberling hatte dieselbe so längst erkannt! Herr Silberling mußte überhaupt so gut in den Verhältnissen der Majorin Bescheid, wie sie selbst.“

Nur eines mußte er vielleicht nicht so genau wie die Mutter und deshalb war er gekommen.

Er mußte, bevor er den Wechsel des Leutnants Oswald von Emden prolongierte und bevor er ihm noch weitere Kapitalien vorstieß, genau wissen, was an dem Verede war, was da lurkte. War ihm die Hand der Millionenerbin, des einzigen Kin- des des Großkaufmanns Antonschön, sicher, so konnte er über Herrn Silberlings Vermögen verfügen. Aber Gewißheit mußte er haben. Auf des Leutnants Ehrenwort, das dieser bei Erwäh- nung der alanzenden Partie verstand, piff er.

Wenn aber die Mutter bestätigte, was der Sohn ihm unter dem Siegel der Verschwiegenheit anvertraut, das war eine andere Sache. Dann war er heute abend im Besitze der gewünschten achttausend Mark.

„Schulden hat jeder Leutnant“, sagte die Majorin, „bloß bis in die Rippen, aber jeder soll eine Lady.“

„Da nu“, nicht gerade jeder!“ lächelte Herr Silberling.

„Aber das hat ja auch durchaus nichts zu sagen. Die Hauptkade bleibt, daß er seinen Verpflichtungen nachkommen kann. Also, die gnädige Frau ist darüber informiert, daß der Herr Sohn Schulden hat. Ist Ihnen auch die Höhe derselben bekannt?“

„Nein“, sagte die Majorin kühl. „Mein Sohn wird unter allen Umständen wissen, was er tut.“

(Fortsetzung folgt.)

Das unveränderte neue Gesamtbild erklärt sich hauptsächlich aus der Verwendung der inzwischen bewilligten Kredite. Die Verwendung sei voll aufgenommen worden. Mit dem Betrage von 3,4 Milliarden M. würde der ganze Gesamtaufwand der bisher bewilligten Kriegskredite von 64 Milliarden M. sogar der früheren Friedenskredite, gedeckt. Nach weiteren detaillierten Ausführungen über die Einzelgestaltung bei dem Kapitel der allgemeinen Finanzverwaltung wurden noch verschiedene Möglichkeiten der Vereinfachung des Etats für später angedeutet.

Für die Deckung des Bedarfs waren 3 Wege denkbar gewesen: Aufnahme einer Defizit-Anleihe, Einstellung der laufenden Kriegsgewinnsteuer oder Einbringung neuer Steuern. Nachdem der Staatssekretär die beiden ersten Wege als nicht vereinbar mit der bisherigen soliden Kriegsfinanzierung bezeichnet hatte, ging er zu der Frage über, welche Steuer im gegenwärtigen Momente überhaupt nur in Frage kommen könne und wies auf die Notwendigkeit hin, alle Steuern zurzeit von dem Gesichtspunkt guter organisatorischer Einfachheit und von dem der Steuerrechtsmaterie zu prüfen.

Der Staatssekretär ging sodann zum Sicherungsgesetz und zu dem Vorschlag zu der bisherigen Kriegsgewinnsteuer über, stellte für später eine neue Ausgestaltung der Kriegsgewinnsteuer in Aussicht und hob hervor, daß die Formulierung dieser erst nach den Erfahrungen der jetzt beginnenden Beratungen erfolgen sollte.

Das Sicherungsgesetz sei dagegen mit der Rücksicht auf den Abbau des letzten Jahres notwendig. Dieses Sicherungsgesetz sehe eine Erhöhung der vorgeschriebenen Mithilfe von 50 auf 60 Prozent vor, es bringe aber in den Etat ja noch kein neues Geld, weshalb sich der Vorschlag zu der bisherigen Steuer als notwendig erweise. Der Staatssekretär wies darauf die Wirkungen dieses Vorschlages auf die einzelnen Sätze nach und ging sodann zur Kohlensteuer über.

Nach Besprechung der sonstigen Energiequellen, sowie der Entwicklungsmöglichkeiten der Kohle, die zum Teil technisch noch nicht abgeklüftet seien, kam der Staatssekretär zu dem Ergebnis, daß unter den Energiequellen für den steuerlichen Zuarbeit, jetzt nur die Kohle in Betracht komme, die auch zahlenmäßig im Verhältnis zu anderen Energiequellen das größte Objekt darstelle.

Der Wert der gesamten in Deutschland geförderten und bisher eingeführten Kohle werde aus der Zeit vor dem Kriege auf etwa 2,5 Milliarden Mark zu schätzen sein, Förderung und Einfuhr sind verhältnismäßig leicht überwachbar. Bei der Förderung handelt es sich nur um die Unternehmer, die schon in bezug auf die Tonnenzahl der Förderung einer staatlichen Überwachung unterliegen.

Der Staatssekretär ging schließlich auf die Kreditvorlage ein und führte aus: Der im Sommer v. Js. bewilligte Kredit nähert sich seiner Erschöpfung. Wie in allen kriegerischen Kämpfen haben auch unsere Kriegskosten in den letzten Monaten eine gewisse Anspannung erfahren, die aber nicht höher ist, als bei unseren Gegnern. Im Durchschnitt stellen sich für Oktober bis Januar die eigentlichen Kriegsausgaben auf monatlich 2,646 Milliarden, die Kriegsausgaben der Erde dürften im Augenblick schon 300 Milliarden überschritten haben, wovon auf uns und unsere Verbündeten nicht mehr als 100 Milliarden, auf die Entente aber rund 200 Milliarden entfallen. Die Anspannung der Kriegskosten wird in den nächsten Monaten nicht nachlassen. Darum habe ich heute um 1,5 Milliarden gegen 12 Milliarden bei der letzten Vorlage zu bitten. Wir werden im nächsten Monat wieder mit einer Anleihe an den Markt herantreten müssen. Ich hoffe auch bei ihr wieder auf Ihre freundliche Mithilfe und die Bewilligung des ganzen Volkes.

Für die Finanzverhältnisse des Reiches nach dem Kriege wird der Zustand unseres gesamten Wirtschaftslebens, wie wir von in den Frieden hinübernehmen können, von ausschlaggebender Bedeutung sein. Wenn das deutsche Volk die feste Zuversicht auf einen allseitigen Ausgang des Kampfes hat, so darf es auch die Erwartung hegen, daß hierbei auf finanziellen Gebiet die Folgerungen gezogen werden. (Beifall.) Der Forderung unserer Gegner nach Reparationen werden wir das Wort „Entschädigung“ entgegenstellen können. (Beifall.) Aber ich möchte das Vertrauen in unsere wirtschaftliche Zukunft noch aus anderen Umständen: Aus der ungebrochenen Kapitalkraft unseres Volkes, aus der raschen technischen Fortentwicklung und aus dem festen Willen aller produktiven Kreise unseres Volkes, das, was in diesem Kriege eingerissen worden ist, in gemeinsamer Arbeit wieder aufzubauen.

Meine Herren! Der Krieg hat uns noch außen in dem Willen zum Durchhalten und in dem Willen zum Siege einzig gesehen. Ich weiß, daß wir nach dem Kriege nicht in allen Wirtschaftszweigen einig sein werden, aber etwas werden wir aus ihm auch in die Friedenswirtschaft mit hineinnehmen müssen: Die Ueberzeugung, daß die Erhaltung und Steigerung unserer Produktion gleichmäßig für alle Volksteile wichtig ist, daß an ihr der Landwirt, Industrielle und Arbeiter in gleicher Weise interessiert ist und daß wir an ihrem Wiederaufbau gemeinsam arbeiten müssen. Auf diese Mitarbeit an der großen Aufgabe glauben die verbündeten Regierungen vor allem in diesem hohen Maße zählen zu können. Sie wird sich schon ausprechen können in der ihnen schon jetzt vorgeschlagenen Anstrengung der Erhaltung einer gesunden Finanzpolitik, in einer unberechneten, unberechneten Prüfung unserer Steuervorschläge und in der Bereitstellung der Mittel, die die weitere Kriegführung erfordert, und in Ihrer freudigen Mitarbeit bei der demnächstigen Anleihe. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Ledebour (S. A. G.): Beantworte in dritter Lesung über die Kriegsvorlage namentlich abzustimmen.

Auf Antrag des Abg. Spahn (Str.) wird die allgemeine Aussprache unterbrochen und nur noch über die Kriegskredite verhandelt.

Abg. Ebert (Soz.): Unsere Feinde wollen ihre Eroberungsziele durchsetzen und Deutschland niederschmettern. Angesichts dieser Sachlage erklärte die deutsche Sozialdemokratie erneut ihre feste Entschlossenheit, anzuhalten bis zur Erreichung eines, die Lebensinteressen des deutschen Volkes sichernden Friedens. (Lebhafter Beifall.) Mit gleicher Entschlossenheit bringen wir aber auch unsere Bereitschaft zu einem Frieden zum Ausdruck, der auch den anderen Völkern die Lebensbedingung sichert auf Grund des Friedensangebots vom 12. Dezember 1918.

Abg. Ledebour (S. A. G.): Wir können dieser Kreditvorlage nicht zustimmen um nicht die Verantwortung für die Kriegskredite der Regierung zu übernehmen. Ein dauernder Friede ist der heftigste Wunsch aller Völker. Wir müssen auf alle Anzeigen der Feinde und dürfen nicht auf den Sieg pochen, wie es in allen monarchischen Standesbindungen geschieht. Den Feinden hätte man die Bestätigung des politischen Status überlassen sollen. (Gelächter.) Der deutschen Kriegführung, namentlich dem U-Bootskrieg, der den Abbruch der Beziehungen mit Amerika verursacht, stimmen wir nicht zu, auch zur inneren Politik der Regierung haben wir im Widerspruch, besonders im Bezug auf die Lebensmittelversorgung.

Abg. Spahn (Str.): Unser Friedensangebot haben die Gegner schon abgelehnt. Wir müssen durchhalten bis zur Erfüllung unserer Bedingungen.

Abg. Graf Westarp (Kon.): Wir halten die Zustimmung für ganz selbstverständlich. Es handelt sich nicht um Reparationen oder Vertrauen, sondern um Zuführung der Mittel, die unsere Truppen zur Verteidigung des Vaterlandes brauchen.

Abg. Prinz Schönaich-Carolath (nat.): Das deutsche Volk wird in seinem patriotischen Sinne bereit sein, die Mittel zu einem vollständigen, glänzenden Erfolg zu beschaffen.

Abg. v. Lauer (S. A. G.): Es ist selbstverständliche Pflicht eines jeden einzelnen hier im Hause, daß wir zustimmen. Es ist jetzt nicht der Augenblick über Friedensbedingungen und Friedensziele zu rechten. Aber jetzt den Frieden will, muß die Mittel zum friedreichen Ende bewilligen.

Abg. Mertin (D. Fr.): Wir müssen die Mittel bewilligen, einen Frieden zu erringen, der den deutschen Opfern und den Strömungen von Blut entspricht.

Nach nochmaligen Ausführungen des Abg. Ledebour (S. A. G.) und Ebert (Soz.) wird die Aussprache geschlossen.

Die Vorlage wird in allen drei Lesungen, — der Antrag auf namentliche Abstimmung findet nicht genügende Unterstützung — in einfacher Abstimmung gegen die Stimmen der Sozialdem. Arbeitsgemeinschaft angenommen. (Lebhafter Beifall.)

Der Beratung des Reichshaushalts ging voraus die Fortsetzung der Debatte über die Einberufung von Hilfsrichtern zum Militärgericht.

Abg. Stadthagen (S. A. G.) tritt nochmals für die Anträge seiner Fraktion ein.

Abg. Gröber (Str.): Das Schußhaftgesetz muß auf alle Anwendungen finden, die sich in Schußhaft befinden oder eine Anstaltsbeschränkung erleiden. Deshalb muß auch jeder den Grund seiner Schußhaft zu erklären das Recht haben. Was ist mit dem Militärbefehlshaber gegeben, der gegen den kaiserlichen Befehl verstößt?

Oberst Weisberg: Der betreffende Befehlshaber war der Ansicht, daß er im Operationsgebiet so zu handeln habe, wie er handele. Dieser Auffassung ist entgegenzutreten worden und ich nehme an, daß er, als er die entgegengelegte Ansicht der obersten Stelle erfuhr, dieser unweigerlich gefolgt ist. Ich erkläre, daß das Recht voll und ganz gewahrt wird.

Abg. Gröber (Str.): Wir verlangen, daß wenn ein Befehlshaber von der höheren Stelle einen Befehl erhält, er ihn sofort ausführt, wir verlangen ferner, daß die Befehle erfüllt werden, sonst ist unsere gesetzgeberische Bedeutung illusorisch. Wir haben das Recht zu verlangen, daß uns mindestens später mitgeteilt wird, was mit den Schußhaftungen geschehen ist und ebenso mit dem Befehlshaber. Das liegt im Reichsinteresse. (Bravo.)

Oberst Weisberg: Der Befehlshaber hatte die von ihm ausgesprochene Anweisung, bevor er die Anstalten und Anstalten der obersten Befehlshaber gemeldet hat.

Abg. Graf Westarp (Kon.): Der Reichstag hat keinen Anspruch darauf, zu erfahren, was mit dem betreffenden Befehlshaber geschehen ist (Lachen und Unruhe links), das ist Sache des Kaisers, zu dem wir volles Vertrauen haben.

Abg. Ledebour (S. A. G.): Die Ausführungen des Verredners sind die Reklamierung des Militärabsolutismus, der sich sogar hinreichend über die Befehle, die Bundesrat und Kaiser beschließen haben.

Abg. Landsberg (Soz.): Wir sollten die Wiederholung solcher das deutsche Ansehen in der ganzen Welt schädigenden Vorwürfe vermeiden.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Bei Beratung des Schußhaftgesetzes habe ich erklärt, daß das Gesetz loyal durchgeführt werden würde. Dafür steht der Reichstag ein. Die Einzelfälle müssen nachgeprüft werden. Aus der neuesten Zeit liegen Beschwerden nicht vor. Es besteht auch kein Grund dafür, daß der Befehlshaber gegen die Disziplin verstoßen hat. Das wäre im Frieden undenkbar und erst recht im Kriege.

Abg. Gröber (Str.): Was ist nicht nur ein beratiger Fall bekannt, sondern drei und zwar aus Mainz, Straßburg und Saarbrücken. (Str. hört!) Der Befehlshaber hat das Gesetz verletzt und das ist die Hauptsache. Ein Befehlshaber hat sich über das Gesetz hinweggesetzt mit den Worten: Das Gesetz geht mich nichts an, es bleibt bei meiner Anordnung. (Str. hört!)

Oberst Weisberg: Ich bitte, mir die Einzelfälle zur Kenntnis zu bringen, damit ich sie untersuchen kann.

Abg. Dobe (S. A. G.): Staatssekretär Helfferich meint, die ganze Debatte sei auf ein Mißverständnis zurückzuführen. Beim Militär ist es aber nicht Gewohnheit, sich gegenseitig zu überzeugen. Anordnungen müssen einfach befolgt werden. In die Befugnisse der obersten Dienststellung wollen wir nicht eingreifen. Der Reichstagler muß aber dafür sorgen, daß die Befehle befolgt werden.

Abg. Dr. Nieker (nat.): Das Gesetz ist wohl schon eng genug gefaßt und sollte auf das genaueste befolgt werden. Wir dürfen es uns überlegen, ob wir uns künftig nicht größere Garantien sichern müssen.

Abg. Ledebour (S. A. G.): Ich kann mit einem Eingefallen dienen. Der Abg. Ledebour ist seit 3 Monaten in Schußhaft und hat bis heute auf alle seine Beschwerden keine Antwort erhalten. (Str. hört!)

Oberst Weisberg: Ich habe nur gebeten, mir das Material zur Nachprüfung zuzustellen. Auf die Sache kann ich jetzt nicht eingehen.

Abg. Laub (Str.): Ein effizienter Gemeindebeigeordneter ist trotz aller Befehle immer noch in Haft, abgesehen er bereits zweimal vom Kreisrat freigesprochen worden ist. Der Befehlshaber erklärt einfach, die Haft sei auf Grund des Kriegszustandes verhängt worden.

Demit schließt die Debatte. Die Vorlage wird unter Ablehnung der Änderungsanträge in zweiter und sodann auch in dritter Beratung angenommen.

Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr: Statberatung, Steuerparagrafen. Schluß 1/2 6 Uhr.

Die deutsche Seesperre.

Versehrte Schiffe.

WLB. London, 23. Febr. Lloyd's meldet: Der schwedische Dampfer „Slogland“ und die Golette „Leewyn“ sind verfehrt worden.

WLB. London, 22. Febr. Lloyd's meldet, daß der englische Dampfer „Reurus“ (6728 Tonnen) verfehrt wurde. — Das Fischereischiff „A. V. M.“ wurde verfehrt.

WLB. London, 23. Febr. (Neuter.) Das Fischereischiff „Joroon“ aus Lowestoft ist am 13. Febr. von einem U-Boot verfehrt worden.

WLB. Amsterdam, 23. Febr. Nach einer Londoner Meldung eines hiesigen Blattes wurde der holländische Dampfer „A. N. H. O.“ (3598 Tonnen) am 21. Febr. von einem deutschen U-Boot angehalten und verfehrt.

WLB. Washington, 24. Febr. (Neuter.) Den Mätern zufolge berichtet der amerikanische Konsul in Barcelona, daß an Bord des verfehrt Dampfers „Skotland“ sich fünf Amerikaner befanden.

WLB. Berlin, 24. Febr. In der nordischen Presse findet sich eine Reihe von heftigen Auslassungen über die Torpedierung des schwedischen Seglers „Sugo Hamilton“. Wie wir von zuständiger Stelle hören, gehen diese Auslassungen von einer falschen Voraussetzung aus. „Sugo Hamilton“ ist gar nicht torpediert, sondern vor Ablauf der im Sperrgebiet für neutrale Schiffe vorgeschriebenen Zeit nach Freirecht angehalten und behandelt worden. Bei der Untersuchung hat sich herausgestellt, daß das Schiff mit absoluter Kontorbände auf dem Wege nach Kufvalla, also einem feindlichen Hafen, war. Schiffe, die absolute Kontorbände nach einem feindlichen Zwischenhafen bringen, werden aber nach deutscher Freirechtordnung, die darin der Londoner Erklärung folgt, so angehalten, als ob sie ihre Bannworte zum Feinde bringen. Der deutsche Kommandant hat alle im Einklang mit der Freirechtordnung und dem Völkerrecht gehandelt, wenn er das Schiff nach dem Ausfall der Untersuchung erbeutet und, da die Einbringung unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich war, nach Rettung der Besatzung verfehrt hat. Die Besatzung des Seglers „Sugo Hamilton“ ist nach telegraphischen Nachrichten von einem norwegischen Dampfer aufgenommen und in Fimbo bei Mabeira gelandet worden.

WLB. London, 23. Febr. (Neuter.) Vier Verwundete und zwei Tote von der Besatzung des Dampfers „John Miles“ (627 Brutotonnen) aus London wurden gelandet. Der Dampfer ist von einem Unterseeboot verfehrt worden. Die übrigen 14 Mann der Besatzung werden verfehrt. Von der Besatzung des verfehrt Dampfers „Kojalis“ aus Cardiff sind 21 Mann, darunter sämtliche Offiziere, ertrunken. Der Kapitän und ein Maschinist, sowie zwei Mann der Besatzung des Dampfers „Corso“ aus Cardiff wurden von einem deutschen Unterseeboot gefangen genommen, das den Dampfer darauf verfehrt.

WLB. Berlin, 24. Febr. Unter allem Vorbehalt berichten die Morgenblätter, daß der Dampfer „Kojalis“, der eine Anzahl Amerikaner an Bord hatte, sich ganz nahe der Gefährzone befindet.

WLB. Rotterdam, 23. Febr. Mehrere hiesige Reedereien verproviantieren ihre für Nordamerika bestimmten Dampfer und machen sie zur Abreise fertig. Die Schiffe werden höchst wahrscheinlich ihre Reise längs der neuen nördlichen Route über Halifax antreten. Das neue Norddampf, das bei der Donaubank verfehrt wird, ist bereits an seinem Bestimmungsort eingetroffen.

Die russische Post für England. WLB. Stockholm, 23. Febr. „Stockholms Tidningen“ meldet: Anfolge der deutschen Laubboot-Sperre bleiben alle aus England kommenden für England bestimmten Pakete, Briefe und Drucksachen in Göttingen liegen, so daß sich dort bereits große Massen von Post ansammeln. 1200 große Säcke und zahllose Einzelstücke sind bisher aufgestapelt.

Ein amerikanisches Munitions-Ausfuhrverbot. WLB. Bern, 23. Febr. (Nicht amtlich.) Die Pariser Ausgabe des Newyork „Gerald“ meldet aus Washington: Der Senat nahm ein Gesetz an, in dem künftig der Präsident ermächtigt wird, Ausfuhrverbote gegen alle Munitionsschiffe zu erlassen, deren Munitionsladung für Nationen bestimmt ist, die mit Ländern im Kriege liegen, mit denen die Vereinigten Staaten durch friedliche Beziehungen verknüpft sind.

Englische Ausfuhrverbote. WLB. London, 24. Febr. Durch eine königliche Verordnung wurde die Ausfuhr von Kaffee, Pfeffer und Obst, ausgenommen nach Holland, sowie von Honig, Fett, Margarine, allen Fleischsorten, Kartoffeln, Wehl, Geflügel, Wild und Tee nach dem Ausland verboten.

Aus der Residenz. * Karlsruhe, 24. Februar 1917. Na. Festgewinnung aus Abwässern. Welche große Mengen an Fettstoffen früher durch die städtischen Kläranlagen abgefließen sind, ist daraus zu ersehen, daß in der Zeit vom April bis Ende des Jahres 1916 im städtischen Schlachthof und von der Wirtschaftliche des städtischen Krankenhauses insgesamt 1853,50 Kg. oder rund 37 Zentner Schmutzfett gewonnen wurde. Das auf diese Weise gewonnene Fett wurde an eine Fabrik für chemische Produkte abgeführt zum besten Preise von 40 M für 100 Kg. Schmutzfett. Wenn auch, der nach Abgang der Auslagen für die Einbauten der Fettanlagen in die Entwässerungsanlagen, für Bedienung und Beförderung usw. verbleibende zahlenmäßige Reingewinn von einigen hundert Mark nicht als besonders hoch bezeichnet werden kann, so ist auf der anderen Seite von größerem Wert die Tatsache, daß es gelungen ist, ganz erhebliche Mengen von Fett, die früher verloren gegangen sind, zu sammeln und chemischen Zwecken zuzuführen. Auch in anderen städtischen Kläranlagen wurden durch verschiedene Fettfangsysteme mehr oder weniger größere Mengen von Schmutzfett gewonnen, so in der Reuten Gewerkschaft, in der Tiergartenwerkstatt, im Kinderheim, im Quisenhaus, im Sildhaus usw. Was die verschiedenen Fettfangsysteme anbelangt, hat die Erfahrung gelehrt, daß bei jedem Modell der Querschnitt des Kanals von größter Bedeutung ist: je größer der Inhalt der Fettkammer, desto geringer die Durchflußgeschwindigkeit und desto wirksamer und rascher ist die Abflüßung der meist warm in den Fettfang einlaufenden Abwässer. Das Gesamtergebnis der Fettgewinnung ist um so beachtenswerter, als infolge der allgemeinen Fettknappheit und der dadurch bedingten Verknappung und Sparsamkeit die Abwässer im allgemeinen nur geringe Mengen von rückhaltbarem Fett enthalten.

Na. Verlastigung und Gefährdung des Straßenbahnverkehrs. Die Bewilligung unserer Jugend, über die vor allen Dingen gesagt wird, macht sich in letzter Zeit auch im Straßenbahnverkehr recht unangenehm bemerkbar. Sehr oft kann man beobachten, daß halbwegsige Kinder auf die abfahrenden Straßenbahnwagen aufspringen (meistens auf der gefahrlösten Seite der Plattformen), sich auf Trittbretter oder Luffer setzen oder sich teilweise an den Wagen festhalten, um dann später während der Fahrt wieder abzuspringen. Schließlich kommen aber auch direkte Gefährdungen des Betriebs vor, indem meistens der Kinder Holzstücke und Eisenteile in Schienen und Weichen legt oder beim Halten der Straßenbahnwagen die Ruppelungsstücke aus den Ruffertöpfen herausgezogen werden. Ungeachtet aller Gefahren verlegen viele Kinder ihren Spielplatz in die Gleiszone der Straßenbahn, wodurch nicht bloß die Kinder, sondern auch die Wagenfahrer und Fahrgäste gefährdet werden. Die Eltern und Lehrer werden deshalb dringend gebeten, mit allen Kräften diesem Unfug zu steuern durch entsprechende Belehrung der Jugend.

Der Vabische Verbund der Web-, Wirl- und Stridwaren-geschäfte ist im Interesse des babilischen Textilhandels zustandigenorts vorfellig geworden, daß vor Einleitung eines Strafverfahrens auf Grund der Gesetzgebung über Web-, Wirl- und Stridwaren stets Sachverständige und zwar entweder die Handelskammer oder von ihnen benannte Gutachter gehört werden. An das Justizministerium bezw. Ministerium des Innern hat der Verband das Schreiben gerichtet, die Gerichte und Staatsanwaltschaften bezw. Bezirksämter und Polizeibehörden entsprechend anzuweisen.

Das Residenztheater, Waldstraße, bringt in dem Spielplan Samstag und Sonntag außer Naturaufnahme „Von Goetheburg nach den Tollhüttenfällen“ und dem ausgearbeiteten Trüffeln „Der Schlangengemisch“, ein Lustspiel mit Dorrit Weizler unter dem Titel „Gütertrennung“. Das Hauptstück des Programms bildet das Schauspiel „Das Opfer der Wera Waga“ in 4 Akten, in der Hauptrolle Hedra Bernon, ihr Partner ist Herr Hugo Mühl; die übrigen Hauptrollen sind Paul Kubek, Olga Gopl, Helene von Lyl und Verthold Rode.

Beisetzung. Auf dem Friedhof des Stadtteils Mühlburg fand am Freitag nachmittag die Beisetzung des auf dem Felde der Ehre gefallenen Leutnants im 1. Badischen Leib-Dragoonen-Regiment **Herrn Adolf Freiherr von Seldeneck**, des Sohnes des Oberjägermeisters **Freiherrn v. Seldeneck**, statt. In der Trauerfeier war auch der Großherzog erschienen; die Großherzogin Silda hatte den Oberhofmeister **Freiherrn v. Seldeneck** bei der Beisetzung begleitet. Die Beisetzung erfolgte neben der letzten Ruhestätte des erst vor wenigen Wochen verstorbenen Generals von **Seldeneck**, des Schwagers des **Freiherrn v. Seldeneck**. Nach dem Gebet des Geistlichen wurden über dem offenen Grab zwei Ehrenkränze abgelegt.

A. v. F. Die Grenadier-Musik kommt. Das gibt ein Wiedersehen — oder vielmehr ein Wiederhören! Die Grenadier-Musik, die seit dem 1. März die Ehre hat, die je Jahr ist und der Zeit ausbreitend zu unterbreiten — aber diesmal ist es eben die alte weltberühmte Leib-Grenadier-Regimentskapelle, die hier auf dem Felde nach zweieinhalb Jahren zum erstenmal wieder auf Konzertturlauf in ihre Heimgegend zu uns nach Karlsruhe kommt. Wer zweifelt wohl daran, daß ihr ein freudiger Empfang werden wird? Sie kommt vom Regiment nach Karlsruhe, um am Samstag, den 3. März ein Konzert zu veranstalten, dessen Reinertrag dem Badischen Roten Kreuz und der Invaliden-Unterstützungskasse des Leib-Grenadier-Regiments zuzuführen soll. Sie kommt aber auch, um gegenwärtig zu beweisen, daß sie nicht, wie einmal ein herabwürdigendes Gerücht es hier geküßelt hat, sich hat gefangen nehmen lassen oder wohl, daß sie wie von je im Stande ist, ihren und ihrer Zuhörer mit einem Schläge gefangen zu nehmen. Sie will zugleich aber auch beweisen, daß sie, trotz Verlusten hat, wird doch auch draußen im Feld das Regiment glücklich durch ihre Weisen erfrischt und zu neuen Heldentaten animiert. Zum erstenmal im Neuen Konzerthaus spielt da mehrere alte Grenadier-Musik und zwar wird das große Abendkonzert am Samstag, den 3. März stattfinden. Für den Erfolg kann man wohl Bürgschaft leisten, denn wer von den Karlsruhern wird nicht helfen wollen, unsere altbewährte Grenadier-Musik zu begrüßen und deren ebenen Bruch zu unterstützen; keine Eintrittskarte darf übrig bleiben und kein unbefetzter Platz.

Unfall. Beim Einpacken eines Pferdes im Souterrain hier am 21. März ein Tagelöhner von hier einen Fußstich in die rechte Seite. Er trug eine Beherzungsversicherung davon und fand Aufnahme im städt. Krankenhaus hier.

Verhaftet wurden: eine Dienstmagd aus Gleisbach wegen Betrugs und Unterschlagung sowie ein Tagelöhner von hier und ein Schriftführer aus Altmenshofen wegen Sittlichkeitsverbrechens.

Mitteilungen aus der Karlsruher Stadtratssitzung vom 22. Februar 1917.

Ehrendenkmal. Der Oberbürgermeister hat namens der Karlsruher Bürger zum Herrn Geheimrat Dr. Josef Durm, Dr. Ing., zu dem 80. Geburtstag Glück- und Segenswünsche ausgesprochen und dabei besonders der bleibenden Verdienste gedacht, die sich der Jubilar durch Schaffung hervorragender Werke der Kunst in der Stadt Karlsruhe um diese erworben hat. Herr Geheimrat Dr. Durm gibt in einem Schreiben seinem Danke für diese Ehrung Ausdruck.

Schenkung. Herr Bankier W. A. Strauß hat ein von Herrn Professor Ferdinand Keller geschaffenes Gemälde, „Die Königin Luise“, die Großherzogin Luise am Bette eines verwundeten Soldaten darstellend, angekauft und der Stadt Karlsruhe geschenkt. Der Stadtrat dankt Herrn Strauß für dieses seltene und wertvolle Geschenk.

Rheinhafen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses und Erteilung der Staatsgenehmigung wird ein 8710 Qm. umfassendes Stück Hofgelände samt den darauf stehenden Gebäuden und allen Maschinen und Einrichtungen zum Preis von 120 000 M. an ein Unternehmen verkauft, welches das Anwesen schon bisher mietweise benutzte hat.

Sommertheater im Konzerthaus. Wegen Veranlassung von Opernvorstellungen im städtischen Konzerthaus in der Zeit von Anfang Juli bis Anfang September d. J. wird mit der Generaldirektion des Großh. Hoftheaters ein Vertrag abgeschlossen.

Strassenbahn. Nachdem der Personenverkehr auf den Staatsbahnen weiter eingeschränkt worden ist und auch die zeitliche Einschränkung der Reisezüge zunächst fortbestehen bleibt, wird auch der Betrieb auf der Karlsruher Strassenbahn vom 26. d. M. an um eine halbe Stunde ein- und auswärts, d. h. es werden ab Karlsruhe und Hauptbahnhof um etwa 10 Uhr 20 abends nach allen Richtungen die fahrbereit liegenden Wagen verfahren. Zum Anbruch des Monats März (hier am 11. d. M., abends 11.30) fährt ein besonderer Schnellzug nach dem Hauptbahnhof um fünfzehn über Göttingerstraße nach Mühlbach über Karlsruher — Kom 10. März an wird die D. J. Linie von der Schillerstraße bis zur Karlsruher Hauptbahnhof genommen, wodurch eine nähere Verbindung der Endstation mit dem Hauptbahnhof und eine Entlastung der Karlsruher Hauptbahnhof wird. Die Linie 6 verkehrt vom Mühlbach nach dem Hauptbahnhof über Gärten, Mühlbach und zurück über Gärten, Karlsruher Hauptbahnhof, Karlsruher Hauptbahnhof und zurück über Gärten, Mühlbach und Karlsruher Hauptbahnhof. Die Linie 7 von Mühlbach nach dem Hauptbahnhof und zurück über Gärten, Mühlbach und Karlsruher Hauptbahnhof. Die Linie 8 von Mühlbach nach dem Hauptbahnhof und zurück über Gärten, Mühlbach und Karlsruher Hauptbahnhof. Die Linie 9 von Mühlbach nach dem Hauptbahnhof und zurück über Gärten, Mühlbach und Karlsruher Hauptbahnhof. Die Linie 10 von Mühlbach nach dem Hauptbahnhof und zurück über Gärten, Mühlbach und Karlsruher Hauptbahnhof.

Die Einrichtung des Güterverkehrs auf der Strassenbahn ist in Aussicht genommen. Das Bahnamt wird beauftragt, die Frage, insbesondere die Herstellung einer Verbindung mit der Strassenbahn am Hauptbahnhof als einer Prüfung zu unterziehen.

Karlsruher Lokalbahn. Das Bahnamt beantragt die alsbaldige Elektrifizierung der Lokalbahnstrecke Weinbrunnener Straße (Ecke Schillerstraße) bis Daxlanden, wozu die vorliegenden Dampfmaschinen zur Verhütung des Verkehrs, namentlich des starken und fortwährend wachsenden Güterverkehrs der Lokalbahn weiterhin nicht mehr ausreichen und außerdem der teilweise elektrische Betrieb dieser Bahn im Interesse der Kohlenersparnis liegt. Auch die Umgestaltung beim Karlsruher Hauptbahnhof der Lokalbahn- und Karlsruher Hauptbahnhof in der Gärtenstraße sollen elektrifiziert werden. Der Stadtrat gibt dem Antrag des Bahnamts mit Genehmigung gleichzeitig das 6 Anhangswagen der Lokalbahn zum Einbau von elektrischen Ausrüstungen in Trichwagen umgenehmigt werden. Die Mittel für die Elektrifizierung sind vom Bürgerausschuss bereits im Jahre 1914 bewilligt worden.

Wahlstatistik. Dem Oberstadtschreiber Julius Lacher wird in Vertretung Wählerregister neu gewählter Dienste als Beamter des Bürgerbüros der Stadtgemeinde verliehen.

Anerkennung. Herr Kaufmann und Fabrikant C. F. Otto hat an den Stadtrat ein Schreiben gerichtet, in welchem er seine Anerkennung über den Verlauf der Feuerwehr für die erfolgreiche Rettung und Durchführung der Löscharbeiten bei dem Brand im „Wanninger“, bei welchem auch sein Geschäft fast betroffen war, zum Ausdruck bringt. Der Stadtrat gibt die Anerkennung des Herrn Kaufmanns dem Kommando der freiwilligen Feuerwehrgesellschaft mit dem Dank für die Anerkennung sehr geehrt.

Festsetzungen. Der Stadtrat dankt dem Hr. Landesgewerbeamt für Ueberweisung der Sondernummer des von ihm herausgegebenen Badischen Gewerbe- und Handwerkbereichs „Förderung für die Kriegsgewerbe“ in Gewerbe- und Handwerkbereichs vorn. S. Wanninger für Ueberweisung von Abteilungen der bei dem in der Stadt vom 2. d. Februar d. J. in ihrem Anwesen zum „Wanninger“, Kaiserstraße 142/44 ausgebrochenen Brande gerührten Räumlichkeiten an die städtischen Sammlungen.

Entrichtung der Kriegsteuerabgabe in Kriegsangelegenheiten des Deutschen Reiches.

Die Entrichtung der Kriegsteuerabgabe kann in deutschen Kriegsangelegenheiten erfolgen. Angenommen werden die 5/10 Proz. Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen mit 100 Prozent.

5/10 Proz. Schatzanweisungen mit 96 1/2 Proz. Die Staatsanleihen werden auf 30. Juni 1917 abgerechnet.

Kriegsanleihen können nur insoweit an Zahlungsmittel angenommen werden, als der Annahmewert den Betrag der geschuldeten Kriegsanleihe nicht übersteigt. Eine bare Herauszahlung auf hingegebene Stücke findet nicht statt.

Die Entrichtung der Kriegsanleihen für die Kriegsanleihe hat mit den dazugehörigen Zinsansprüchen zusammen mit einem auszufertigenden Antrag bei einer der vom Reichsanleger bestimmten Annahmestellen zu erfolgen. Annahmestellen, bei denen die befristete Entrichtung der Kriegsanleihe an Zahlungsmittel hingegengehenden Schuldverschreibungen oder Schatzanweisungen des Deutschen Reiches einzureichen sind (Par. 37 Abs. 1 der Kriegsteuer-Ausführungsvorschriften), sind in Karlsruhe die Badische Bank

(diese für alle Steuerpflichtigen, die im Großherzogtum Baden wohnen oder ihren Wohnsitz haben), die Reichsbankhauptstelle

(diese nur für solche Steuerpflichtigen, die in Karlsruhe wohnen oder ihren Wohnsitz haben).

Vorermähnte Antragsformulare sind bei den genannten Stellen erhältlich.

Letzte Drahtberichte.

20. Berlin, 28. Febr. Die Untersuchungskommission des Abgeordnetenhauses beschäftigt sich mit der Frage des Religionsunterrichts der Disidentenländer, doch diese, falls sie nicht an dem von der Sozialstaatsbehörde zugelassenen Religionsunterricht teilnehmen, am Religionsunterricht teilzunehmen haben, auf den Antrag der Erziehungsministerien aber vom Reichsministerium zurückgewiesen sind.

21. Berlin, 24. Febr. Durch Vermittlung des deutschen Gesandten sind laut „Nord. Allg. Ztg.“ wieder 2500 M. an den Noten Salomond und 1200 M. an das bulgarische Note Kreuz aus Sammlungen unseiner Landsleute in Chile überwiesen worden.

22. Berlin, 24. Febr. Dem „Berl. Tagebl.“ zufolge tritt der Gjakovotri-ungarische Landtag in der Woche nach Ostern zusammen.

Abgestürzte Flieger.

23. Berlin, 24. Febr. Laut „Berliner Lokalanzeiger“ meißel der „Rauvillite de Lyon“ aus Clermont Ferrand bei Anstrich sei ein Militärflugzeug abgestürzt. Die beiden Insassen seien tot.

Die Sommerzeit in England.

24. Rotterdam, 23. Febr. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Die Parlamentskommission für den Gesetzentwurf zur Einführung der Sommerzeit hat die Einführung der Sommerzeit einstimmig angenommen.

In den Bergen verunglückt.

25. St. Moritz, 23. Febr. Am 17. Februar hat der 40jährige Buchhändler Stach aus Rosen, vorübergehend in Samedan wohnhaft, mit Frau und Kind aus Merano, einer 35jährigen Lehrerin, die in Samedan angestellt ist, eine Tour in das Salinse-Gebiet unternommen. Da sie nicht zurückkehrten, ging eine Rettungskolonne ab. Die Touristen hatten sich verirrt und wurden nun als Leichen am Fuße einer 70 Meter hohen Felswand geborgen.

Der Prozeß Eichhorn.

26. Leipzig, 24. Febr. Der zweite und dritte Straffentwurf des Reichsgerichts beurteilte gestern nach zweitägiger Verhandlung den Angeklagten Hermann Weisse und den Mediziner Emil Eichhorn. Beide aus Leipzig, wegen Vergehens gegen Par. 26 des Gesetzes über den Belagerungszustand zu je 5 Monaten Gefängnis, wegen des gleichen Vergehens den Buchdrucker Wilhelm Sabicht aus Neudorf zu 3 Monaten Gefängnis. Verurteilt wurde Weisse, der die Anklage in der Verhandlung der Angeklagten erwiderte, nahm das Reichsgericht nicht als erwiesen an. Eichhorn hatte im Juli des vorigen Jahres mehrere Flugblätter, darunter eines mit der Überschrift „Judenhaus für Friedewerth“, bei Sabicht drucken lassen und ihn veranlaßt, keine oder eine unrichtige Druckschrift darauf anzugeben. Weisse verurteilte die Flugblätter nach verschiedenen Orten Deutschlands. Das Reichsgericht nahm an, daß die Angeklagten nicht das Bewußtsein gehabt hätten, die Kriegsmacht Deutschlands durch ihre Handlungswelt zu schädigen. Dagegen wurde festgestellt, daß die Angeklagten gegen die Bekanntmachung des Oberbefehlshabers in den Marken handelten, die die Verbreitung solcher Flugblätter mit unrichtiger Druckerangabe verbietet. Die Strafe der Angeklagten wurde als durch die Untersuchungshaft verbüßt erachtet. Nach dem Verhandlungsschluß jedoch ließ der Reichsanwalt die Angeklagten wiederum verhaften, um sie in Schutzhaft zu nehmen.

Austausch von Kriegsgefangenen.

27. Wien, 24. Febr. Nach einer durch die hiesige amerikanische Botschaft an das Ministerium des Äußeren gelangten Nachricht des französischen auswärtigen Amtes, hat die französische Regierung den ihr seitens der österreichisch-ungarischen Regierung gemachten Vorschlag auf gegenseitige Freigabe von Geistlichen und Zivilisten angenommen und die erforderlichen Weisungen wegen der Auslieferung österreichischer und ungarischer Staatsangehöriger bereits erlassen.

Lloyd George über die Schiffsraumfrage.

28. London, 28. Febr. Lloyd George betonte in einer Erklärung im Unterhaus die große Wichtigkeit der Schiffsraumfrage und sagte, daß eine Million Tonnen britischen Schiffsraums Frankreich zugewiesen worden sei und außerdem ein beträchtlicher Teil der britischen Tonnage in Italien und Spanien. Gegen die U-Bootsgefahr könne man mit britischen Maßnahmen vorgehen, aber es seien auch wirtschaftliche Maßnahmen notwendig, um das Problem der Tonnage zu lösen, das dem Lande große Opfer auferlegen würde.

Lloyd George fuhr dann wörtlich fort: Der schließliche Erfolg der Sache der Alliierten hänge von der Lösung der Schiffsraumfrage ab. Nach allen Möglichkeiten seien nur etwa die Hälfte der englischen Tonnage für die gewöhnlichen Erfordernisse verfügbar. Während vor dem Kriege feindliche Schiffe mit einem Gesamttonnage von 50 Millionen Tonnen in englischen Häfen angekommen seien, sei diese

zahl jetzt auf 30 Millionen Tonnen gesunken und sei ausschließlich infolge der Ueberweisung von Schiffen für die kommerziellen und militärischen Erfordernisse der Alliierten. Die Regierung hofft Mittel zu finden um den U-Booten wirksam entgegenzutreten zu können. Sie würde sich aber einer sträflichen Torheit schuldig machen, wenn sie ihre Politik ohne weiteres auf der Annahme aufbaute, daß sie diese Hoffnung werde erfüllen können. Ein gut Teil der Tonnage sei verrentet worden und es sei zu erwarten, daß noch weit mehr verrentet werde, ehe die Gefahr überwunden wäre. Die Einfuhr von Bauholz müßte dadurch vermindert werden, daß man französisches Bauholz für die Armee und englisches für Gräbenstücken verwendet. Eine ausgiebige Verwendung englischer Erze, die allerdings geringeren Gehalt hätten, werde die englische Erzeugung außerordentlich steigern.

Lloyd George befahte sich dann mit der Frage der Lebensmittelherzeugung im ganzen Lande und wies auf die Wichtigkeit hin, die Farmer dazu zu veranlassen, Getreide anzubauen. Die Regierung werde deshalb die Weizenpreise bis zum Jahre 1920 garantieren, für die Arbeiter Mindestlöhne festsetzen und die Erhöhung der Pachtgebühren verbieten. Durch alle diese Mittel könne beträchtlicher Schiffsraum gespart werden, aber diese Erparnis würde erst später eintreten. Inzwischen werde der Schiffsraum dringend benötigt. Deshalb müsse die Papiereinfuhr um die Hälfte vermindert werden. Die Einfuhr aller wesentlichen Nahrungsmittel werde uneingeschränkt bleiben, aber die von gewissen Früchten entweder verboten oder stark beschränkt werden. Kohlenäure, Mineralwasser und ausländischer Tee würden nicht ins Land dürfen. Indischer Tee würde auf eine bestimmte Menge herabgesetzt werden. Große Vorräte von Kaffee und Kakao seien im Lande. Die Einfuhr werde also vorläufig aufgehoben werden. Das Land müsse mehr von einheimischen Getreide und anderen Nahrungsmitteln leben.

Die Regierung hoffe mit allen diesen Beschränkungen über 900 000 Tonnen jährliche Einfuhr zu ersparen. Außerdem müsse die Einfuhr sehr vieler Industrieartikel aufgehoben. Durch Einschränkung der Bierherzeugung würden allein 600 000 Tonnen erspart werden. Eine entsprechende Verminderung der Erzeugung von Spirituosen sei geplant. Wenn dieses ganze Programm durchgeführt werde, so könne er sichlich versichern, daß England auch den schlimmsten Eventualitäten entgegenstehen könne. (Lebhafter Beifall.)

Die Königin von Rumänien schwer verunglückt.

29. Berlin, 24. Febr. Wie der „Berliner Lokalanzeiger“ aus Stocholm erfährt, ist russischen Blättern zufolge die Königin von Rumänien in Jassy bei einer Automobilfahrt schwer verunglückt.

Brände in amerikanischen Munitionsfabriken.

30. New York, 23. Febr. (Reuter.) Die Blätter berichten, daß in New-Britain (Connecticut) wo zahlreiche Munitionsfabriken sind, 20 Brände ausgebrochen, die offenbar auf Brandstiftung zurückzuführen sind. Es wurde der Belagerungszustand verhängt. In Youngtown (Ohio) soll die Polizei ein Komplott entdeckt haben, um die große Fabrik für Kanonenplatten und Stahlrohre, die sich dort befindet, in die Luft zu sprengen.

Gasgefüllte
Wotan
Lampen
Wotan-Lampe Type G
25-300 Watt
Da neue Wotan-Lampe Type G zeichnet sich aus durch ihre hohe Lichtausbeute, ihre vorteilhafte Lichtverteilung und ihr schönes weißes Licht.
Eine Wotan-G-Lampe wird häufig mehrere der kleinen gewöhnlichen Drahtlampen vorteilhaft ersetzt.
Wotan-G-Lampen haben bei geringstem Stromverbrauch für die Kerze die gegenwärtig höchst erzielbare Lebensdauer.
Auf Schutzmarke auf der Glasglocke
Wotan ist die Qualitätsmarke.
Man wolle etwa als gleichwertig empfindbare Lampen zurück und besitze auf Wotan-G.

Spezialplan des Großh. Hoftheaters

In Karlsruhe.
(Angewiesen ist der Preis für Speersitz 1. Akt.)

Das Hoftheater bleibt nächste Woche bis mit Freitag den 2. März geschlossen. Von Samstag abend sind folgende Vorstellungen angesetzt: Samstag, 3. März: 48. Sondernacht. Meine Preise. „Der Waisenschied“. 7-10. (3 M.)

Sonntag, 4. März, mittags 2 Uhr: 44. Sondernacht. Besonders ermäßigte Eintrittspreise. „Trennung Schiller“. 2 bis nach 4 Uhr. (40 Pf. bis 2 M.) Vorverkauf für die Abonnenten Montag den 26. Febr. 3-1/2 Uhr, A, B, C; allgemeiner Vorverkauf von Dienstag den 27. vormittags 10 Uhr an; gebührenfrei an der Vorverkaufsstelle des Hoftheaters von Donnerstag, 1. März, vormittags 10 Uhr an.

Abends 7 1/2 Uhr: C. 88. „Wagners“. 7-10. (4.50 M.)

Aus den Ständebüchern der Stadt Karlsruhe.

Eheanträge.
23. Febr.: Franz Reals von Vorwärts, Serg. hier, mit Anna Anghinski von Mieruskien; Wemo Goldschmidt von Hagnau, Kaufm. alda, mit Kamilla Schmidt von Hagnau; Philipp Weerapfel von Unterrombach, Kaufmann alda, mit Lina Vör von hier.

Todesfälle.
21. Febr.: Marie Herrmann, 87 J., Witwe von Gg. Herrmann, Dienstmagd; Theodor Specht, 80 Jahre, Chemann, 22. Febr.: Josef Meißner, 78 Jahre, alda, 10 J.; Karl Franz, 78 Jahre, Chemann, 70 J.; Elsa Dreier, 28 J., ohne Eheverbe, ledig; Anna Braun, 50 J., Witwe von Ludw. Braun, Schloffer.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme in die Volksschulen der Stadt Karlsruhe betreffend.

Auf Beginn des neuen Schuljahres werden die Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. April d. J. das sechste Lebensjahr vollenden.

Die Eltern oder deren Stellvertreter werden aufgefordert, ihre schulpflichtigen Kinder (auch die zurzeit erkrankten) — geboren in der Zeit vom 1. Mai 1910 bis 30. April 1911 (einschließlich) am

Montag, den 5. März 1917,

vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in einem der nachbenannten Volksschulhäuser anzumelden.

Bei der Anmeldung ist das richtige Verzeichnis des Kindes anzugeben und auf Verlangen nachzuweisen.

Für Kinder, die hier geboren sind, ist der Impfschein, für auswärts geborene der Geburtschein (Stammbuch) und der Impfschein vorzulegen.

Die Anmeldepflicht erstreckt sich auch

a) auf die Kinder, die Privatunterricht erhalten sollen;

b) auf die Kinder, die im Herbst in die Vorschule einer höheren Lehranstalt oder in eine Privatschule eintreten sollen;

c) auf die Kinder, die schwächlich und in der Entwicklung zurückgeblieben sind, wenn sie auf 1 Jahr zurückgestellt werden sollen oder bereits einmal, bzw. zweimal zurückgestellt worden sind;

d) auf die nicht vollintelligen (taubstummen und blinden), die geisteschwachen, epileptischen und krüppelhaften Kinder.

Kinder, die Privatunterricht erhalten sollen, können vom Besuch der Volksschule befreit werden. Der Antrag auf Befreiung ist unter Anschlag der Nachweise darüber, daß das Kind mindestens den für die Volksschule vorgeschriebenen Unterricht erhalten werde, bei der Anmeldung beim Oberlehrer des betr. Schulhauses zu stellen.

Kindern, die im Herbst in die Vorschule einer höheren Lehranstalt oder in eine Privatschule eintreten sollen, wird auf schriftlichen Antrag der Eltern oder deren Stellvertreter durch das Volksschulrektorat bis dahin Nachsicht vom Besuch der Volksschule erteilt. Der Antrag auf Nachsicht erteilt ist unter Angabe der Anstalt, in welche das Kind eintreten soll, bei der Anmeldung beim Oberlehrer des betreffenden Schulhauses zu stellen.

Für die Kinder, welche schwächlich oder in der Entwicklung zurückgeblieben sind, kann auf Antrag der Eltern oder deren Stellvertreter hinsichtlich des Aufnahmetermins der Schulpflicht Nachsicht erteilt werden. Bei der Anmeldung ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, das sich für die Zurückstellung ausspricht. Die Entlassung aus der Volksschule erfolgt bei den um 1 bzw. 2 Jahre zurückgestellten Kindern jedoch erst an dem auf das vollendete 15. Lebensjahr folgenden Schullahrschluß.

Bei der Anmeldung taubstummer, blinder, geisteschwacher, epileptischer und krüppelhafter Kinder haben die Eltern oder deren Stellvertreter ein ärztliches Zeugnis vorzulegen und sich darüber zu erklären, ob sie

a) durch private Unterweisung oder

b) durch Unterbringung in einer Privat-Belehr- und Erziehungsanstalt ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Erziehung und Unterbringung der Kinder nachzukommen beabsichtigen, oder

c) ob sie deren Aufnahme in eine staatliche Erziehungsanstalt beantragen.

Von der Anmeldung befreit sind nur diejenigen Kinder, welche zu Beginn des neuen Schuljahres (also am Oftern 1917) nicht im Herbst — in eine öffentliche (Seminarbildungs-) oder in eine von der Schulverwaltung auf Grund des § 133 des Schulgesetzes als Ersatz für die Volksschule genehmigte nichtstaatliche Lehranstalt eintreten werden.

Die Anmeldung erfolgt:

A. Für die Knabenschule:

1. in der **Tullastraße I** (Tullastraße): aus der Gegend östlich der Wolfartsmeier, Georg Friedrich- und Parltstraße;

2. in der **Karl-Wilhelmschule I** (Karl-Wilhelmstraße 1): aus der Gegend nördlich der Kriegstraße zwischen Wolfartsmeier, Georg Friedrich-, Parltstraße und Karl Friedrichstraße;

3. in der **Reopoldschule** (Reopoldstraße 9): aus der Gegend zwischen Karl Friedrich-, Krieg-, Feibel- und Philippstraße;

4. in der **Mühlburger Schule I** (Hardtstraße 1): aus der Gegend westlich der Philippstraße;

5. in der **Uhlendstraße I** (Baumeisterstraße 22): aus der Gegend südlich der Kriegstraße und östlich der Veiertheimer Allee und Neuen Bahnhofstraße;

6. in der **Kindenschule** (Kriegstraße 118): aus der Gegend zwischen Neuen Bahnhofstraße, Veiertheimer Allee, Krieg- und Feibelstraße.

B. Für die Mädchenschule:

1. in der **Tullastraße II** (Tullastraße): aus der Gegend östlich der Wolfartsmeier, Georg Friedrich- und Parltstraße;

2. in der **Karl-Wilhelmschule II** (Karl-Wilhelmstraße 1): aus der Gegend zwischen Georg Friedrichstraße, Durlacher Allee, Kaiser- und Englerstraße;

3. in der **Schillerschule** (Kapellenstraße 1): aus der Gegend zwischen Engler-, Kaiserstraße, Durlacher Allee, Wolfartsmeier, Krieg- und Kronenstraße;

4. in der **Kindenschule** (Kriegstr. 118): aus der Gegend zwischen Kronen-, Krieg- und Ritterstraße;

5. in der **Weslitzschule** (Erbsprinzenstraße 18): aus der Gegend zwischen Ritter-, Krieg-, Kessing- und Weststadtstraße;

6. im **Gemeindehaus** der Weststadt (Blücherstr. 20): aus der Gegend zwischen Weststadt-, Kessing-, Feibelstraße und Philippstraße;

7. in der **Mühlburger Schule II** (Hardtstraße 9): aus der Gegend westlich der Philippstraße;

8. in der **Uhlendstraße II** (Schützenstraße 35): aus der Gegend südlich der Kriegstraße und östlich der Veiertheimer Allee und der Neuen Bahnhofstraße;

9. in der **Kindenschule** (Kriegstraße 118): aus der Gegend zwischen Neuen Bahnhofstraße, Veiertheimer Allee, Krieg- und Feibelstraße.

C. Für die Schulabteilungen der Stadtteile:

1. **Hintheim**

2. **Müppurr**

3. **Veiertheim**

4. **Grünwinkel**

5. **Zaglanden**

D. Für die Knabenvorschule:

1. in der **Karl-Wilhelmschule I** (Karl-Wilhelmstraße 1);

2. in der **Kindenschule** (Kriegstraße 118);

3. in der **Reopoldschule** (Reopoldstraße 9).

E. Für die Mädchenschule (Klasse I):

1. in der **Schillerschule** (Kapellenstraße 1);

2. in der **Kindenschule** (Kriegstraße 118);

3. im **Gemeindehaus** der Weststadt (Blücherstraße 20).

Eine Berechtigung für die Aufnahme in einem bestimmten Schulhaus kann jedoch aus der Anmeldung in diesem Schulhaus nicht abgeleitet werden, da für die Zuweisung der Schüler in die einzelnen Schulhäuser die Raumverhältnisse maßgebend sind.

Eltern oder deren Stellvertreter, die es verabsäumen, die ihrer Obliegenheit anvertrauten schulpflichtigen Kinder zum Besuch der Volksschule anzuhalten, unterliegen der Bestrafung auf Grund des § 71 des Polizeistrafgesetzbuches vom 31. Oktober 1863.

Karlsruhe, den 24. Februar 1917.

Das Volksschulrektorat.

203

Wegen Versicherung von Gebäuden, Fahrnissen und Waren beim Deutschen Phönix gegen

Flieger-Schäden

erteilt kostenlose Auskunft 1328

Ludw. Ziegler

Westendstrasse 14, Telefon 1321.

Bekanntmachung.

Anmeldungen für die Sophienschule betr.

Die Schülerinnen, die an Oftern 1917 in die Sophienschule eintreten wollen, haben sich am Montag, den 5. März, bei ihrem Klassenlehrer zu melden.

Die Frauenarbeitschule (Sophienschule) hat den Zweck, schulentlassene Mädchen im Alter von 14—17 Jahren in weiblichen Handarbeiten auszubilden und ihnen dasjenige Wissen zu vermitteln, das der Berufs- und Geschäftsführung dienlich ist.

Der Unterricht umfasst:

im 1. Jahreskurs: Weibnähen, Webstücken und Flecken; Musterzeichnen; Materialien- und Stoffkunde; Freihandzeichnen und Farbenlehre; gewerbliches und geschäftliches Rechnen; Geschäftsaufsätze und Buchführung; dazu kommt für die noch fortbildungspflichtigen Mädchen Haushaltungsunterricht = 37 Wochenstunden;

im 2. Jahreskurs: Buntstickerei und Kleidermachen; Musterzeichnen; Materialien- und Stoffkunde; Kostenberechnen; Freihandzeichnen und Farbenlehre; gewerbliches und geschäftliches Rechnen; Geschäftsaufsätze und Buchführung; Wirtschaftstehre und Bürgerkunde; = 34 Wochenstunden.

Aufnahme finden nur Mädchen, die die 7. oder 8. Klasse der Volksschule durchgemacht und in Fleiß, Betragen und Handarbeiten die Note „gut“ haben.

Für hiesige Mädchen ist der Unterricht unentgeltlich. Auswärtsgehende Schülerinnen können nur ausnahmsweise (bei geringer Schullast und genügendem Raume) aufgenommen werden; diese haben monatlich 2 Mk. Schulgeld zu zahlen.

Die Eltern oder deren Stellvertreter haben die Verpflichtung zu übernehmen, daß ihre Kinder die Schule 2 Jahre ununterbrochen besuchen. Ein Austritt vor Ablauf des oben bezeichneten Termins wird nur aus triftigen Gründen, z. B. Krankheit, Wegzug, besondere Familienverhältnisse, auf Antrag der Eltern vom Rektorat genehmigt werden.

Karlsruhe, den 24. Februar 1917.

Das Volksschulrektorat.

204

Hansa Lloyd



Pferde - Versteigerung.

Die Badische Landwirtschaftskammer veranstaltet am Dienstag, den 27. Februar 1917, vormittags 11 Uhr, in Karlsruhe (Gottesacker Schloß) eine Versteigerung von 70 größtenteils kleineren Arbeitspferden, sowie eine Abgabe von 10 kriegsunbrauchbaren Pferden. Zugelassen zur Versteigerung werden Landwirte und Gewerbetreibende, die eine bürgermeisteramtliche Bescheinigung vorlegen, darüber, daß sie zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes ein Pferd benötigen. 1243

Fliegerschäden - Versicherungen

an Gebäuden und Fahrnissen

übernimmt 1237

Badische Feuerversicherungs-Bank

Karlsruhe, Karlstr. 84, Fernspr. 332

Spöhrer'sche Höhere Handelsschule Calw

(Schwarzwald) Schlierheim, gegr. 1876.

Bekannte, erstklassige Erziehungs- u. Unterrichtsanstalt.

mit Vorbereitung für das Einjährigen-Examen.

1. Realabteilung (Seit Herbst 1914 100 Einjähr.-Berechtigten.)

2. Handelsabteilung, sie vermittelt gediegene und vielseitige, theor. u. prakt. kaufmännische Ausbildung.

Roger Besuch von Damen, die im Internat Aufnahme finden. Prospekte und nähere Auskunft durch Direktor Weber.

Neuaufnahme am 18. April 1917.

Vaterländische Goldankaufsstelle.

Liefert Gold ab

Die Goldankaufsstelle Ritterstraße 20 geöffnet jeweils

Montag und Mittwoch, vormittags von 10 bis 1/1 Uhr.

Die Goldankaufsstelle.

Victoria

auf Stadträder gegen Barzahlung zu verkaufen. Näheres bei Wagenmeister Fischer. Schriftliche Angebote sind spätestens Dienstag, den 27. Februar, abends 6 Uhr, an die Verwaltung einzureichen. Später eingehende Angebote werden berücksichtigt und Nachgebote nicht angenommen. Der Verkauf erfolgt durch das Großherzogliche Oberstallmeisteramt am Mittwoch, den 28. Februar.

Pädagogium Karlsruhe

Bismarckstrasse 69

Wiederbeginn des Unterrichtes: Montag, den 26. Februar, 8 Uhr.

Nordsee-Paedagogium Südstrand-Pf.

Höhere Schule für Knaben und Mädchen. Kleine Klassen. Jährigen-Berechtigung. Familiengruppen. — Stärkendes Klima. Kurgemäße Verpflegung. — Ärztliche Fürsorge.

Emser Wasser

Montag, den 26. II. 17, 8 Uhr.

Sekthorke Weinhorke

26 Bgl. 4 Bgl.

Film-, Zelluloid- u. Stahlstempelfabrik

R. Girsh, Frankfurt a. M., Mainz Landstr. 181, Hof I. Telefon: Hanfa 5974.

Metallbetten

an Private. Katalog frei. Holzrahmenmatratzen, Kinderbetten. Eisamböhlfabrik, Suhl i. Thür. 12000

Großherzogliches Hoftheater Karlsruhe

Samstag, den 24. Februar 1917.

33. Vorstellung der Weibung C (früher Parton). Zum erstenmal:

● Könige. ●

Ein Schauspiel in drei Aufzügen von Hans Müller. Aus Szene geleitet v. Dr. Adolf Roennel. Personen:

Rudwig der Bayer . . . Fritz Dora
 Mathis, seine Tochter Ein. Dreifacher
 Friedrich von Delfland . . . R. Elshofmann
 Gegenkönig . . . R. Elshofmann
 Elisabeth v. Aragónien, seine Gemahlin . . . Mel. Emmerich
 Herzog Leopold, Bruder Kgl. Raumbach
 Der og Heinrich . . . Elise Mayer
 Friedrich von Joller, Burggraf von Nürnberg . . . Paul Beder
 Herzog Schweppermann Karl Dapper
 Herzog von Dornberg Rudolf Elst
 Marichal Dietrich von Blichfeld . . . Gw. Schindler
 Der Karinallegat des Papstes . . . Paul Böcher
 Der alte Burgvogt von Traumburg . . . Hugo Böder
 Ratgeber, ein Edelknecht Elisabeth Bösch
 Gernian, Gärtner . . . B. Gemmede
 Major Guttebring . . . Max Schneider
 Erster Bürger . . . D. Dugelman
 Zweiter . . . Fritzilian
 Dritter . . . Ferni Benedict

Raffin-Gröffnung halb 7 Uhr.
 Anfang 7 Uhr. Ende gegen 1/10 Uhr.
 Preise der Plätze: Balk. I. 1.00 — R.
 Oberst. I. 1.00 — R. usw.
 Der freie Eintritt ist für Dente vorbehalten.

Dorrit Weixler

in dem reizenden zweiakt. Lustspiel

Gütertrennung

Städt. Vierordt

Kohlensäurebäder u. elektrische Wannenbäder.

I., II. und III. Klasse

Für Herren u. Damen geöffnet. Werkt. vorm. 8—11 Uhr, abds. 8—10 Uhr, Samstag abds. 8—10 Uhr u. Sonntags nur vorm. 8—10 Uhr. Mittags 1—3 Uhr geschlossen.